

Polaer Tagblatt

Erscheint täglich, ausgenommen Montag, um 6 Uhr früh. — Abonnements und Anklagen (Inserate) werden in der Verlags-Buchdruckerei Jos. Krmptovic, Piazza Carlo Nr. 1, entgegengenommen. — Auswärtige Annoncen werden von allen größeren Ankündigungsbüros übernommen. — Inserate werden mit 30 h für die einmal gehaltene Zeitung, Notizen im redaktionellen Teile mit 60 h für die Zeitung, ein gewöhnlich gedrucktes Wort im kleinen Anzeiger mit 4 Hellen, ein seitgedrucktes mit 8 Hellen berechnet. Für bezahlte und sobann eingestellte Inserate wird der Betrag nicht zurückgestellt. — Belegexemplare werden seitens der Administration nicht beigegeben.

Die Administration befindet sich in der Buchdruckerei Jos. Krmptovic, Piazza Carlo 1, ebenerdig und die Redaktion Via Genova 2, 1. Stock. — Telefon Nr. 58. — Sprechstunde der Redaktion von 7 bis 8 Uhr abends. — Belegscheinigungen: mit täglicher Buchung ins Haus durch die Post monatlich 2 K 40 h, vierteljährig 7 K 20 h, halbjährig 14 K 40 h und jährlich 28 K 80 h. —

Preis der eingeladenen Nummer 6 h. — Einzelvertrieb in allen Kiosken. —

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Dubel.

Direkt und Verlag: Buchdruckerei Jos. Krmptovic, Pola, Piazza Carlo 1.

VII. Jahrgang

Pola, Donnerstag 1. September 1911.

= Nr. 1952 =

Abonnementeinladung

Die p. t. Abonnierten werden höflichst ersucht, die Prämienrate zu entrichten und die beigelegten Mahnschreiben zu berücksichtigen, da sonst die Zustellung des Blattes unterbrochen werden könnte. Die Administration.

Die Inquisition in Sizilien.

Aus bisher unveröffentlichten Aktenstücken der Archive in Palermo, die B. la Mantia in einer soeben erscheinenden Publikation zugänglich macht, stellt die "Nuova Antologia" auszugweise folgende Daten zusammen: Das Sanctum Officium des Reitergerichtes wurde in Sizilien von Ferdinand dem Katholischen eingerichtet und bestand von 1487 bis 1732 ohne Unterbrechung fort. Der Kaiser der Inquisition richtete sich anfänglich fast ausschließlich gegen die neu-, aber nicht genügend getauften Juden — judaizierende Neophyten heißen sie in den Akten —, wie denn die Autodafé in Palermo 1487 mit einer Judenverbrennung einsetzen. 1492 vertrieb die spanische Regierung die gesamte, sehr zahlreiche und begüterte Judentum. Erst im Jahre 1529 tauchen in den Akten die ersten Opfer des Protestantismus auf, gegen denen sich von der Mitte des Jahrhunderts an die Verfolgungswut der fanatischen Reitergerichter in zahlreichen Grauelstaten „zur größeren Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche“ Lust macht.

Unter den wegen ihres protestantischen Glaubens verfolgten Inquisitionssäfern befinden sich viele Augustiner und Franziskaner, daneben Weltgeistliche, Schuhhersteller und Goldschmiede (argentieri), die in damaliger Zeit, wie bekannt, auch die Bankiers vertraten, durchschnittlich Leute also von gewisser Bildung, während unter den konvertierten oder ungeläufigen Juden fast nur Mitglieder der unteren Volksklasse dem Tribunal anheimfielen. Zwischen den einzelnen Richtungen des Protestantismus, wie dem Calvinismus und dem Lutherismus, fand sich die Inquisition mit wunderbarer Leichtigkeit zurecht. So wie einem David Henrich (König?) im Jahre 1617 vorgeworfen, er sei gleichzeitig Calvinist, Jude, Anhänger neuer Religion und Lutherianer.

Allmählich treten immer häufiger neue Formen der Häresie auf, wie die Molinisten und Quietisten, weiter Anhänger des Islam und Freimaurer, während die Akten merkwürdigerweise keinen einzigen Vertreter des Jansenismus aufzählen. Je mehr die Gerichtsbarkeit der Inquisition Vergehen wie Hexerei und Zauberei oder gar den Ehebruch zu bestrafen unternimmt, um so rascher verfällt sie der allgemeinen Verachtung, die den Anfang ihres Endes bezeichnet.

Als indessen 1732 der Vigeland, ein Marquess Cacciol, der als Gesandter in England und Frankreich gelebt und die Ideen der Aufklärung in sich aufgenommen hatte, das Inquisitionstribunal trotz des Einspruches der Geistlichkeit und des Adels feierlich aufhob, verhielt sich das Volk völlig gleichgültig.

Erst eine spätere Legende wollte wissen, daß an dem Freudentage der Auflösung des Reitergerichtes das Volk in einer Aufwallung humanen Gefühls die Prozesshallen und die Marterwerkzeuge zu einem Haufen geschüttet und verbrannt hätte, was mehrere Tage hindurch gewährt habe. Aus einer Zeitung, die der Senat von Palermo an Ferdinand IV. gelangen ließ, geht nämlich so ziemlich das Gegenteil einer humanen Gemüthsart hervor. Der Senat verfügte es sich hier nicht, das Verlangen der Richter nach Verbehaftung des

heiligen Offiziums nachdrücklich mit dem Hinweis darauf zu unterstützen, daß durch die Aushebung der Inquisition einer Reihe angehender Männer ihr ehrliches Brot und ihr Unterhalt entzogen werde. Die Rittschrift hatte keinen Erfolg. Die Gefangenen öffneten sich und das Tribunal, das mit Bilbini aus dem Leben des Heiligen Peter von Arbus, der rechten Hand des Großen Inquisitors Torquemada, und Darstellungen des Autodafé geziert war, wurde geschlossen, worüber der Vigeland seinem Freunde d'Alembert in einem Schreiben Mitteilung machte. Den Salawagen des Inquisitors schenkte der Marchese dem Palermitanischen Senat.

Cagesneuigkeiten.

Pola, am 1. September 1911

Teilnahme der als Schiezinstruktoren an Mittelschulen verwendeten Reserveoffiziere an den Instruktionskursen der k. k. Landwehr.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem an alle Landwehrrichtorale ergangenen Erlass Nr. II, Nr. 81, von 1911, Punkt 3, nachstehendes verlautbart:

Weil es im Interesse der Armee liegt, daß der nunmehr statutäre Schiezinunterricht an den Mittelschulen und an den Ausfalten, die diesen verwandt sind, durch tüchtige Schiezinstrukturen geleitet werde, und weil hierzu vor allem die Lehrer, die nichtaktiven Offiziere (Führer, Kadetten, auch Mannschaft) der Fußtruppen sind, berufen sein werden — sind diese Personen während der Waffenübungen überdies noch besonders für die Leitung dieses Schiezinunterrichtes nach dem hierfür aufgestellten Programm auszubilden.

Diese Offiziere (Führer, Kadetten, Mannschaftspersonen) sind daher während der Schulstunden am besten während der Erntearläufe — zur Waffenübung einzuberufen und in eigene Kurse entweder Truppenderweise — oder wenn notwendig und zweckmäßig (etwa wegen der geringen Zahl oder aus Ausbildungsrücksichten) — innerhalb der Brigaden- oder Truppendivisionen bei einem Truppenführer zu vereinigen.

Die Truppenkommandanten haben dieser Ausbildung große Aufmerksamkeit zu widmen und sie einem besonders geeigneten Offizier zu übertragen.

Hierzu hat das Reichskriegsministerium erlassen, daß gegen die Teilnahme von Lehrpersonen, welche der Reserve oder Erfahrener des Heeres angehören, an den von der k. k. Landwehr aufgestellten Kursen für Schiezinstrukturen seitens des Reichskriegsministeriums kein Einwand erhoben wird, doch dürfen dem Heeresrat hieraus keine Kosten erwachsen und darf auch diese Teilnahme nicht als Heerewaffenübung angerechnet werden.

Die Entscheidung über die Zulassung zu solchen Kursen steht dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung zu.

Im übrigen weist das Reichskriegsministerium auf die Bestimmung des Erlasses Abt. b, Nr. 841, von 1911 hin, nach welcher gelegentlich des Schiezinunterrichtes an den Schulen die Heranbildung von Instrukturen anzustreben ist, damit die Bestellung militärischer Instrukturen immer mehr erleichtert werden kann.

Hof- und Personalnachrichten. Aus Salzburg wird gemeldet: Thronfolger Franz Ferdinand d'Este führt am 4. September in einem Sonderzug von der Station Konradshütte ab, um sich einer Einladung Kaiser Wilhelms II. folgend, zu den bayerischen Flot-

tenmanövern nach Riel zu begeben. In seiner Begleitung werden sich Marinemandiant Graf Montecuccoli, Vizeadmiral Haus, Minenschiffskapitän Kaiser und Einheitsleutnant Steffig befinden. Am 7. September kehrt der Erzherzog wieder ins Jagdschloß Blühnbach zurück.

Personales. Vizeadmiral Anton Haus wurde ein dreimonatlicher Urlaub für Österreich-Ungarn im Anschluß an seine bevorstehende Mission nach Deutschland Allerhöchst bewilligt.

Die japanischen Schiffe "Kuzama" und "Tone", welche programmäßig am 7. September in Pola einlaufen und bis 10. d. h. hier verbleiben, treffen aus Fiume, wo sie auf der Fahrt von England bereits eingetroffen sind, morgen in Triest ein, wo sie bis 7. September verbleiben.

Vom Maurerstreik. Der Maurerstreik befindet sich bekanntlich im Stadium neuer Verhandlungen. Dieselben haben in der Form von Versprechungen und Informationen gestern unter dem Vorsteher des Herrn Bürgermeisters ihren Anfang genommen. Vormittags empfing Dr. Barto a eine Abordnung der streitenden Maurer, die in längerer Wechselrede ihre Wünsche präzisierten. Nachmittags fand sich beim Bürgermeister das Präsidium des Arbeitgeberverbandes ein, um sich über die Wünsche der Maurer zu informieren und die Forderungen der Bauherren bekanntzugeben. Auf Grund dieser informativen Verhandlungen treten heute nachmittags die Vertreter der Arbeitgeber und der Gehilfenschaft des Maurergewerbes zusammen, um über die Bedingungen zu beraten, unter denen der Ausstand beendet werden kann. — Gestern vormittags sind hier mit der Staatsseisenbahn fünfzehn in Rähmen angeworbene Maurer angelangt. Die Leute wurden von hiesigen Maurern in Empfang genommen und in die Casa del Popolo geleitet.

Die Badensperre und die Geschäftsbefreiung. Die k. k. Statthalterei hat bekanntlich eine Verordnung herausgegeben, durch welche die Badensperre geregelt wird. Diese Verordnung wurde auf Betreiben der hiesigen Angestellten herausgegeben. Die Geschäftsbefreiung haben dagegen aus mehrfachen Gründen refuziert. Erstens wurden vor der Herausgabe des neuen Gesetzes, durch das die Sperrzeit geändert wird, welche die Geschäftsbefreiung noch die Handelskammer um ihre Gutachtung fragt, und nach der hier geltenden Aufsicht ist ein derartiger Vorgang rechtlich unwirksam. Zweitens wird in Kreisen der Arbeitgeber hervorgehoben, daß sich die neue Verordnung nicht auf alle Branchen ausdehnen lasse. Die Blumenhändler z. B. geraten bei plötzlichen Erlässen, die in die Zeit vor der Badensperre oder in die nach dem Landeschlüsse fallen, in die größte Verlegenheit und werden durch solche Situationen zu unvermeidlichen Konflikten mit dem Gesetz gezwungen. Aus allen diesen Gründen haben die Geschäftsbefreiung bei der k. k. Statthalterei den Sturm gegen das erwähnte Gesetz angekündigt. Dieser Sturm ist nun von dieser Behörde abgeschlagen gefunden worden.

Die Geschäftsbefreiung haben sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden gegeben und leiten ihre Beschwerde an die nächsthöhere Kompetenz, entschlossen, bis zur obersten Stelle zu gehen, wenn dies nötig sein sollte. . . . Es hat sich im Verlaufe einiger Jahre eine Reihe von Verordnungen gesammelt, die, wie nun die Erfahrung lehrt, nur geeignet sind, Konflikte mit dem Gesetz zu lösen. Dazu gehört zunächst die Vorschrift bezüglich des Sonntagverlaufes von Lebensmittel, die auch die Frischfleischstuben zur Einstellung der Verkaufsstube von Eßwaren zwingt, und die in der heißen Sommerzeit logischerweise übertragen werden müssen, wenn sich der Gastwirt nicht

schädigen will. Der Restaurateur muß ungetreuerweise für die Eröffnung eines Geleges büßen, daß sich in der heißen Zeit nicht durchführen läßt. Dazu gehört auch das leiste Gesetz über die Badensperre, das ewiger Ausnahmen bedarf. Im großen ganzen ist es sehr zu begrüßen, denn sowohl den Guest als auch den Angestellten wird es nicht schaden, wenn sie des abends früher aus den dumpfen Lokalen kommen. Im Einzelnen aber werden Ausnahmen wohl zugestanden werden müssen, denn es muß ohneweiter einsleuchten, daß sich ein Kunterbunt von Gewerbe und Beruf nicht in ein und dieselbe Schablone pressen läßt. Bei näherer Durchsicht der bestehenden Verordnungen wird sich der maßgebende Referent der Triester Statthalterei vielleicht doch noch dazu verstehen, eine zweckentsprechende Korrektur vorzunehmen. Die Gesetze sind ja schließlich für die davon Betroffenen da.

Sie geben keine Ruhe. Je höher die Trauben der privaten Bachtentreibung der staatlichen Verzehrungssteuergeschäfte und der Bußgeldhängen, desto lebhafter wird von unseren Verzehrungssteuerpflichtigen, d. h. von einzelnen "Konsortien" derselben, der Wunsch vertreten, die Einziehung dieser Abgaben wieder in eigene Regie zu bekommen. Dieser Bestrebungen wegen hat vor gestern in Triest, und zwar im Saale des "Federazione generale degli Esercenti il Commercio al dettaglio e le piccole Industrie nel Litorale", eine Versammlung des "Comitato generale Esecutivo" der Verzehrungssteuerpflichtigen von Görz-Grobisca, Triest und Istrien stattgefunden, in welcher neuerdings Beratungen darüber geflossen wurden, wie man in den Besitz der Einziehung der Verzehrungssteuern gelangen könnte. Den Vorstand führte der Präsident der "Federazione", Herr A. de Guarini. Es waren alle größeren Orte des erwähnten Interessengebietes, darunter auch Pola, vertreten. Die Verhältnisse in Pola gelangten neuerlich zur Besprechung, und bei dieser Gelegenheit wurde wiederholt betont, daß Herr Bürgermeister Dr. Barto mit den Bestrebungen der hiesigen Gesellschaft Verzehrungssteuerpflichtigen, die die Privateintreibung erlangen wollen, solidarisch sei, während die lokale Presse diese Bestrebungen befürde. (Das Verhalten des Herrn Bürgermeisters wurde inzwischen vom "Giornale" als einwandfrei hingestellt.) Schließlich gelangten abermals Entschließungen zur Annahme, die ein solidarisches Borge zu Errichtung der bezeichneten Zielen beizutragen.

Die Cholera. Die Cholera in Fiume ist als erloschen zu betrachten, da seit Tagen dort kein neuer Fall verzeichnet wurde. Aus diesem Grunde wurden die für Pola geltenden Sicherungsmaßregeln, die sich auf Meisen und Güter aus Fiume bezogen haben, gestern außer Kraft gesetzt. Diese Sicherungsmaßnahmen haben sich in ihrer Anwendung bis zum Schlusse lediglich auf Passagiere und Provianten aus Fiume (Triest) erstreckt, die mit Schiffen ankamen. Der Wirk, der hier gepredigt wurde, und der feststellt, daß die Cholera mit der Eisenbahn, die speziell zwischen Triest und Pola stark benutzt wird, nicht reise, ist zu alt, als daß man von dem neu erdingen Gebrauch machen könnte. Es ist auch Zeit, ernstlich anzufragen, ob die Gesundheit der Sanitätsbestimmungen, wie sie während des letzten Aufenthalts der Cholera hier zur Anwendung gelangten, für zukünftige Fälle aufrecht bleiben sollen. Es ist in der Tat möglich, feststellen zu müssen, daß in der Zeit, in der noch Triester Meisen und Waren hier untersucht und "evident" geführt wurden, nichts so einfach war, als die löstige Sanitätsmaßregel zu umgehen: Man bestieg in Triest statt des Schiffes die Bahn oder sandte die Waren per Achse — auf den Schienen durfte die Seuche zu uns, es genügte, wenn man ihrem Einbrüche vom Meere her wehrte. Die Seuche

Kinematograph „Minerva“ PORT'AUREA

Programm für den 1. September 1911

1. Bebé als Zauberer.
2. Enthusiasten für die neue Mode.
3. Cretinetti wohnt einem Hahnenkampf bei.
4. Das weiße Gewand Robinets.
5. Cretinetti, Inspektor für Hygiene.

Banca Commerciale Triestina

Aktien-Kapital 8.000.000 K. Agenzia di Pola.

Paserven 691.000 K.

Gegründet 1859.

Zentrale: Triest. — Filialen: Görz, Rovereto, Spalato, Trent. — Exposituren: Cortina d'Ampezzo, Mezzolombardo, Monfalcone.

Kulanteste Durchführung aller geschäftlichen Transaktionen, insbesondere: An- und Verkauf aller Gattungen Renten, Obligationen, Staatspapiere, Aktien, Pfandbriefe, Prioritäten, Lose, sowie von Devisen, Valuten und Münzen etc.

Lose gegen monatliche Teilzahlungen und in einzelnen Stücken als auch in Gruppen kulantest. Einlösung und Eskomptierung verloster Pfandbriefe, Obligationen und Aktien, gezogener Lose und Coupons. — Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf sämtliche Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.

Militär-Heiratsaktionen und Durchführung von Vinkulierungen und Devinkulierungen sowie aller anderem damit im Zusammenhang stehenden Manipulationen.

Aufbewahrung von Wertpapieren und deren Evidenzhaltung. — Eröffnung von Scheckkonti und laufenden Rechnungen. — Uebernahme von Feldeinlagen zur Verzinsung auf diese Konti. — Spareinlagen auf Büchel von 100 K aufwärts. Die Rentensteuer trägt die Bank selbst.

Vorschüsse auf Wertpapiere gegen mögliche Verzinsung. — Versicherung gegen Verlosungsverluste für Lose und alle verlosbaren Werteffekten. — Börsenordres für die Wiener und ausländischen Börsen. Auskünfte auf alle mündlichen und schriftlichen Anfragen, die sich auf bank- und börsenmäßige Transaktionen beziehen, kostenfrei.

Klingen zu Ring-Eduard-Rasiermesser zu haben bei Jof. Krmpotíć, Pola.

Buch- und Steindruckerei Jos. Krmpotíć

Galanterie-Kunstbuchbinderei POLA Kautschukstempel-Erzeugung

Drucksortenlieferant der k. u. k. Kriegsschiffe

Herausgeber des „Polaer Tagblattes“ — Papier- und Schreibrequisiten-Niederlage — Druckerei der „Kundmachungen für Seefahrer“, „Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens“, der „Gedenkblätter der k. u. k. Kriegsmarine“ und anderer Marinepublikationen

Eigene Werkstätte für Bildereinrahmungen und Postschachtfabrikation

Die Buch- und Steindruckerei empfiehlt sich zur sauberen Anfertigung von Tanzkarten, Programmen, Memorandums, Menus, Speisenkarten, Tabellen, Visitkarten, Adress- und Ansichtskarten, Briefumschlägen, Trauerpartien, Einladungen, Büchern wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, Broschüren, Verlobungs-, Vermählungs- und Geburtsanzeigen, Rechnungen, Zirkularen, Plakaten etc. etc. Druckaufträge werden in sämtlichen österreichischen Sprachen korrekt ausgeführt.

Die Buchbinderei übernimmt die schwierigsten Buchbinderarbeiten zur schnellen und sorgfältigen Ausführung, wie: Passepartouts, Albums, Reklametafeln und andere Galanteriearbeiten, die dauerhaft und zu mässigen Preisen hergestellt werden.

Bildereinrahmungen werden fachgemäß ausgeführt.

Kautschukstempel, Siegelmarken, Faksimile etc., von der einfachsten bis zur schwierigsten Form und bei geschmackvoller und solider Ausführung, werden genau nach Angabe schnellstens geliefert.



Schiffsdrucksorten-Niederlage

